

Dienstags / den 20. Maij Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsere aller-
grädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Ders specialen Beschl.



No.

XX.

Wochendliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerzien / der Clevischen / Geldrischen / Miders-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Worans zu ersehen:

Was an hemig- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleihen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verloren / gefunden oder gestohlen worden ; sodann Personen welche
Geld lehnen oder ausleihen wollen ; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben ; Erfindungen in Sachen und Neynungen ; neuen Büchern / Schrif-
ten und Collegien ; auch andern neuen Anstalten ; Citationen der Creditoren ; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen ; von ange-
kommenen Fremden und Capituliren zu Cleve / Wesel und Duisburg ;
wochentlichen Born Preise und Brod. Tape ; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

1. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Ü die Gheleute Lohnwevers zu Cleve vorhabens sind / aus der Kaufmannsschafft zu scheiden ;
Als möll n alle dizenre / welche Cost haben vor einen civilen und sehr wohlfeilen Preis fol-
gende Sachen zu kaufen / an idee Behausung / die Compette genant / sich angeben / als :
Schone Ost- Indianische und Englische Eider / per Stück oder Ellen - Weize,
Wodurc Manns - Camisödee. Wodurc Nöck vor Damas.

Schwarz

Schwarze seydene Damas, Mussen / Item Bogte, Kappen,
Groschen per Stück und Ellen. Allerley schöne Catinen / per Stück und Ellen,
Gedruckte Drachen / und gestreifte Mieselkainen.
Allerley Gold- und Silber, Band / item Seiden, Band in allerley Couleuren / mit und ohne
Blumen / Stück- oder Ellen-Weise / wie auch Floretten-Band / und Band vor Dauren-
schwarze und weisse Spizen mit Ueise- Krallen / alles per Stück und Ellen.
Brodurte Schuhe von Gold und Silber.
Brodurte Halsbücher von Gold und Silber.
Französische und Silesische Leinen / per Stück und Ellen.
Silesische gedruckte Parterres.
Stichmpf vor Damas mit brodurten Klinken.
Sayette, Stichmpf vor Männer / in allerley Couleurin.
Bunte seydene Schnupftücher. Öl- und Indische Schnupftücher.
Einige Chamofen / per Stück oder Ellen.
Cadillies / oder bald seydene Gossen. Gedruckte Imperialen.
Einig loquiert Holzwerk von Kabinetten und Tassen. Item Chastellene Tasselen
Kupferne und sinnene Thie, Kesseln / und Tasse Kannen / Handsoatainen / Spiegelen ; wos
auch Kesseltuch in allerley Sorten / per Stück und Ellen.

Ad instantiam des Herrn Pastoris von Dordt / sollen auf den 16. Mai hujus anni , des
Nachmittags Glocke 2. zu Wehe an des Schriften Dirk Arndts Behausung / des dajigen Vorven
Vincent von der Lindens Esseken, geröhlich distrahit werden.

Den 22. Mai naastkomende zullen tot Walbeek by executie eenige gepande gereede
Goederen van Dirk Toesen verkocht worden ; Iemand genegen zynde , om te koopen,
kan dezelve zich ten gemelden daage 's morgens ten 9. ureen daar latea vinden , en zoeken
zyn Prefyt.

Weilen Magistratus der Stadt Unna gendigtige ist / zum Behuef der Hospitals Armen /
das vormahlige Menschliche Haus tewlich in der Dregel-Gasse gelegen / welches bereits durch
unpartwürdiche Edimatores auf 170 Nihle angeschlagen / zu Bestreitung der daenau gehenden
Renten / und von gebachten Armen dorhin an diesem Hause angeruannten Besitzungen / publice
denen meistbietenden zuverkaufen ; so wird ein solches beim Publico hierdurch öffentlich bekant ge-
macht / und zu dem Ende die Licetions-Termi auf den 22. Mai / 5. Iunii und 5. Iulii 2.
c. præfigere / und denen / welche Lust zu Aukaufung dieses Hauses haben / bedrueft allemal
Glocke 10. des Morgens / in Curiä zu erscheinen / da staaldan die Vorwerden einschien und ihen
Worthheit suchen können / gesialten diejenigen / welcher das grösste Gebot gethan / die Zuschlag so
fort geschehen solle.

In Cleve im Erckenbrechischen Hause / in der Alte- Gasse nahe bey dem kleinen Markt /
sollen von dem festigen Bewohner vorbiengaukin Hause / Meubles vom Gottsreich Letmar / als
nige Meubles, als Bett / Kupfer / Zinn / Linen und Wöden / ic auch wenige Bücher / mehr
Lateinische und Französische Schule Autores , Freytagg den 23. Moji c. des Nachmittags um
2. Uhr / denen meistbietenden publice , hoc frewilling / verkauft werden

Demnach über Eberhard Asbeck aufs Hinnerdege Güthe / so aufs neue zu 2799. Rthlr.
3. Süder taxiret, Recensatio erkans / als werden termini resubstationis & distractionis auf
den 22. Mai / 5. Iunii und 5. Iulii jessimahlen Nachmittags um 2. Uhr / dem Rö-
nglichen Gericht zu Dagen Præfigiret / und folges männiglichen zu dem Ende bekant gemacht /
damit diejenige / so zu solchem Aukauf Lust haben mögten / in terminis erscheinen / gestolt in ul-
mo termino plus osterentii der Zuschlag geschehen soll ; wobei deun auch ferner bekant gemacht
wied / das in primo substationis termino einige hund Debitor zugehörige Mobilia publice ver-
kauft werden sollen.

Demnach ad instantiam Johann Georgen Oerterig / des Johann Martin Büren in Mit-
tern - Scheinghausen / Kirspels Brekerfalte / nachbennante totale Erdstücke / als nemlich : 1.)
Das aufm Kirchen- Grunde stehende Haus / so bestimmt 92. Nihle. 10. Süder. 2.) Das süd-
liche auf der Bredde / 15. Nihle. 3.) Das Land und angehender Berg am Samms. Fuß 20.
Nihle.

ertheile. 4.) Ein Stück Berges am Berghauster Parke auf den Steinern / 12. Mähr. / so betra
4.) Der Berg im Maugen / 45. Mähr. den meistbietenden verkaufet werden sollen; wouj termini
auf den 20. und 21. Maij / wie auch 21. Junii / feestmahl des spnabends um 2. Uhr / Nach
mittag / an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Breckerfeide anbestimmt worden; Als wird solches
hierdurch jedermannialich bekant gemacht / und werden diejenige / so Belieben haben mögten / be-
melte Stück mit Zubedde zu kaufen / hiermit / und waren peremptorie eingeladen / in denen anges-
etzten terminis zu erscheinen / und in Handlung zu treten / den Kauf zu schliessen / oder zu gerü-
tigen / das im letzten termino vorgemalte Schädle den meistbietenden zugeschlagen / und nochmals
niemand weiter dagegen gehort werden solle.

Weilen für den Teuton / dem Herren lieutenant Wunder zuständig / gelegen auf dem neuen
Graben / Amis Lymers / gross 10. Morgen 200. Rutenen / so auf 650. Mähr. bestimret / unterma-
s. hujus nur 250. Mähr. sind geboten worden / so ist terminos zum Zuschlag auf den 21. Junii
nochst künftig präfigirt / des Endes damit Lust habende inzwischen sich ad Protocolum oder im
termino prædicto omnibz hause zu Tedenac noch malen und ihren Maugen schaffen können.

Es ist Joh. Louloion zu Ereyveld vorhabens / etige Modillen und Haubgeräthe an seinem
Hause fünftige Woche denen meistbietenden zu verkaufen.

Weilster Johann Diederich Gießburg / Kirscher zu Soest / hat 1000. Pfund Wolle in Vor-
gath liegen / wer solche zu erhandeln willens ist / beliebe sich mit dem forbeschafften bey ihm zu-
machen.

II. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Es wird hiermit bekant gemacht / das die sehr eindrächtige Schifffbrücke und Rhein - Gebr.
bey Wesel / auf sich nacheinander folgende Jahre / als vom 1. dieses lauffenden Jahres bis ultimo
Maii 1755. / anbetwrt von neuem verpachtet werden so le / und dazu der erste Termin auf
den 14. die w. wie auf den 21. und der dritte auf den 28. dieses Monats Maii angesehen wer-
den. Weilthausach diejenige / so zu dieser prædicten Verpachtung Lust haben / sich in denen be-
nanneten Tagen zu Wesel auf dem Rathhouse / feestmahl Vormittag um 10. Uhr einfinden/
ihre Gedoth thun / und demnächst darauß Bezahl / auch einen ordentlichen Contra - gewährten/
inzwischen aber die Vorwarden in Kleve bey der Krieges- und Domänen - Kammer / in Wesel
aber bey dem Geheimen Rath von Raesfeld einschen können.

Magistratus der Stadt Wesel ist vornehmens / die Häschdrücke auf der Stadt und Maibes-
no nachst künftigen Mittwoch / den 14. dieses Monats Maii des Morgens um 10. Uhr / aufs Rath-
haus denen meistbietenden den Ausgang der Kerzen öffentlich zu verpachten / wer dazu Lust hat /
kau sich in solcher Zeit dasselben einzufinden / die Vorwarden hören verlesen / und seines Vortheil
suchen.

Magistratus der Stadt Dissen ist vorhabens / die dasige Stadts Prædia . als: 1.) Die
Waage. 2.) Das Wiggeld. 3.) Das Super - plus, und 4.) Den Biektar in pro anno 1749.
und so. auf den 22. dieses / des Nachmittags gegen 2. Uhr / beim meistbietenden öffentlich zu ver-
pachten / welches als zu jedermannis Wirtschaft gebracht wird.

Es hat die Commanderie von St. Joan in Wesel / einen in der Herrlichkeit Sonckfeld /
Bauerlhaft Loden gelegenen guten Bauern Hof / Horsterhof genannt / zu verpachten: Der Lust
hat / um siedigen anzupachten / kan sich bey dem Rentmeister Willinghof in Wesel melden / und
die Conditiones hören.

III. Von vacan tem Schul-Dienst.

Nachdem der Rector der Evangelisch - Reformatioen Schulen zu Uana / in der Grosschaft
Mark / vor einiger Zeit verstorben / so wird solches zu dem Ende bestont gemacht / damit dieses
nige / welche zu dieser / alson in fixo jährlich über hundert Mähr. auszragenden Behirnung / Lust
und nördliche Bequemheit haben / sonderlich der Potinat istig machen / und im predigen einiges
massen geübet sind / sich bey dem Reformatioen Consistorio gedachten Orts te eber je lieber melden
können.

IV. Gelder so zu verleihen außerhalb Duisburg.

Es liegen beyin Magistrat der Stadt Salze noch etliche 25. Mähr. vorräthig / welche
zuwe-

zum Behuf des Johann Broutweck sel. Kindes- Kinderen zulässig gemacht werden sollen. Diejenige / so solche Hypothequen- Ordnungs mässig aufzunehmen gesinnet / können sich am fordern beim Schaffen und Secretario Haug melden.

Aund und zu wissen seye hiemit jedermannlich / dasz des der Prediger Wittmen Foundation Ecclesiischen Classis, ein Capital ad 250. Rthle. schon einige Zeit verloß gelegen / aus derselbe ex Concurso als sonst noch 300. Rthle. zu erheben haben ; wenn nun jemand seyn würde / welche diese Gelder insgesamt / oder zum Theil Hypothequen- Ordnungs mässig / gegen Kompe üblicher / oder auch näher zu veraccordende Zinsen verlangen mögde / der wolle sich bey denen Herren Predigern gedachten Classis, oder dem zeitlichen Rendanten, Herren Richtern Schmitz in Eile melden.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / dasz beim Magistrat der Stadt Colcar etwa 300. Rthle. vorhanden seyn / herrührend von verkauften Gülden des Schaffen Haarmann sel. / welche gegen gerichtliche Beschreibung zum Behuf der Colcarischen Armen- Wässen / Hypothequen- mässig sinbar ausgelhan werden sollen ; derjenige nun / so solche Gelder zu negotiiren vorhabens / kan sich je eher / je lieber / bey dem Schaffen und Secretario Haug in Colcar melden.

Da der Stadt Sevenaar auf 1. Junii nachkünftig 1900. Rthlr. in Capital abgeleget werden sollen ; so können diejenige / welche solche Gelder / oder ein Theil davon / auf Hypothequen- Ordnungs mässige Beschreibung gegen Lands- übliche Zinsen zu negotiiren verlangen / sich deshalb in Zeiten bey dem Magistrat daselbst melden.

Gleichwie man aus denen Römisch- Catholicischen Armen Einkünften zu Ober- Münster / Alt- Colcar / ein Capital von 156. Rthle. seit einigen Jahren / laut gestreit 1748sten Jahres Rechnung- Schlusses zusammen gehabt / aufgelegt / und daor vorhanden hat / seitiges inabin ein solches hierdurch zu federmann's Wissenschaft gesetzet / mit dem Anhau / dasz derjenige / so diequen- Ordnungs- mässige Sicherheit gerichtlich bestellen kan / sich des allerforderndsten bey Herren Schümann in der Stadt Colcar darüber melden wolle.

V. Ciatio Creditorum außerhalb Düsburg.

Nachdem die Kinder des abgelebten Commerz Directoris Rappart / qua haeredis sub beneficio legis & Inventarii bey dem Königlichen Justiz- und Hofgerichts Collegio allerunterthänigst zu erkennen gegeben / dasz alle und jede Creditores, welche an bezagten ihres Botters Nachlasswosst Anspruch und Forderung zu haben vermeinen / ad producendum & justificandum Originalia ver- ablader werden mögten / solchen perito anch deferir vorhen ; Als werden all solche Creditores hierdurch und Kraft dieses abgeladen / peremptorie innerhalb 9. Wochen / wovon 3. für den ersten/ 3. für den andern / und 3. für den dritten Termin zu rechnen / ihre Forderungen auf den 1. allen Maij / Stochmittags um 3. Uhr / bey dem Eise- Märkischen Hofgericht / vor dem benannten Commissario Justiz- Raib Hn. von Forst anzugeben / und solche durch originale documenta / oder sonstien rechtlicher Art nach / zu justificieren / bey dessen Entscheidung zu gewertigen / dasz denselben ein ewiges stillschweigen aufzulegen werde.

Nachdem der Kauf- und Handelsmann / Johannes Henrichs / alias Schod / zu Goch / gerichtlich angezeigt / wie dasz er wegen hohen Alters nicht weiter im Stande seye / seinem Kaufhandel behörend nachzugehen / und dahero willens seyn / mit einem jeden / mit welchem er im Handel und Wandel Verkehr gehabt / bey seinem Leben sich in Nichtigkeit zu setzen / und abeten / dasz solches durch den Intelligentz- Rat zu federmann's Nachricht bekant gemacht werden möge ; Als werden alle diuersen / so mit gamlem Henrichs in Kaufhandel gestanden / oder mit denselben Verkehrs gehabt / und sousten einige rechtmässige Forderung an denselben ex quoconque capite zu haben vermeinen mögten / hiemit von Gerichts wegen peremptorie citata / und abgeladen / dasz sie solchs innerhalb 6. Wochen vom 10. Maij 1729. anzurechnen / ad liquidandum vor dem Königlichen Ge- richts nach verslossenem termino deshalb nichts weiter soll angenommen werden.

Anhang.

Archang.

Num. XX. Dienstags den 20. Maij 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Der Herr Justiz- Rath Oberhaupt ist gesinnt / die Materialia von denen ihm zugehörigen Häusern auf dem Salmorth / als:

- 1.) Am alten Fähr-Hause / worin Icho Mars Ritter wohnet.
- 2.) Am baselst gelegenen Wadrmanns House / so Adam van Beck bewohnet / und okerentibus zu verkaufen ; davoro dazu terminus auf den 27. Maij / Nachmittags um 3. Uhr / zu Grieshausen an des Herrn Bürgermeisters Möller Bebauung / hiemit anderabmet wird ; die Abhabere können sich sibdenn melden / iheen Vortheil suchen / und die Vorwörden bey dem Herrn Justiz- Rath verschaffen einsehen.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß auf den 28. dieses Monats Maij / des Morgen um 10. Uhr / auf dem Nahthause zu Wesel / das baselst / außerhalb der Stadt am Rhein / getragenes wohl gebauetes commodes Haus / des ehemaligen Brücke- Pächters Knipscheer sonst der Schuune / denen meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll ; weshalb diejenige / so dazu Lust haben / sich sobann dazu einfinden können.

Nachdem ad instantiam der erwittidten Frau Oberst-Lieutenante von Belling contra den Herrn Lieutenant Frey, Herrn von Elversfeld feierne subhastatio & distributio nachbenannte zu Hause Herbede gehörige Parcellen / als:

- 1.) Das Stück Landes vor Schulten Straße / so per Scheffelsede zu 25. Rthlr.
- 2.) Das Wege Stück / so per Scheffelsede zu 26. Rthlr.
- 3.) Das so genannten Windels beim Hoses- Kamp / so per Scheffelsede zu 20. Rthlr.
- 4.) Das Gelinghofes / so jetzt zur Weide lieget / so überhaupt zu 120. Rthlr.
- 5.) Das Landes / der Wieskamp genannt / so per Scheffelsede zu 30. Rthlr.
- 6.) Das Gartens / so zu 280. Rthlr. Taxire / ingleichen
- 7.) Der Herbedeischen und Heerischen Marchen Grevengeleit ec. und Fischeren nebst der Kribbe ic. von dem in der Sachen angeordnetem Commissario, Richtern zu Hagen hn. Wüsinghertant / und termini subhastationis auf den 6. Maij / 3. Junii und 3. Julii / jedesmals Nachmittags um 2. Uhr / und zwar die beide erstere an des Commissarii Behausung / der letztere aber zu Herbede an Herrn Maurers Behausung præsigitet worden : Als wird solches dem Publico hiervdurch bekant gemacht / damit Lust-habende Anfänger in terminis sich melden / und Vorwörden zwischen können / gestalten in ultimo termino den meistbietenden der Auctozlag geschehen solle.

De Erfgenamen van wylen Johanna Hebers zyn van intentie, vrywillig uit de hand de volgende perceelente verkoopen, naamlyk; Een hecht, sterk en weldoortigmert Huis, staande en gelegen in't Korte Straatje, eenerzyds de Erven van Dahlen, on-anderzyds de Költer, dicht by de Merkt. Een Hof in de Mennoiten-Straat, eenerzyds tusschen Heer Abraham Koop, en anderzyds Smordi Hof gelegen, waairvan Meester Tinnhergen de tegenwoordige Paechter is, en een Stuk Bouland, anderhalve Hollandsche Morgen groot, gelegen te Klein-Neiterden, belendende eenerzyds Heer Gossens en anderzyds het Agniti Couvent en van Gerrit Gilsing voor de helft hebbouwt-werdende. Iemand tot een of ander lust en gadinge hebbende, kan zich den 25. Maij, als den eersten termyn, 's namiddags ten 2. uuren op de Stads Waag te Esmerik laten vinden, voorwaarden inzien, en zyn prolyt zoeken. De twee andere termynen vervolgen van 8. tot 8. dagen.

Auf Donnerstag / wird sich der 15. dieses / bis Vormittags Sixt 11. / sellen einige Kirchen vom Amt Geleen / wie auch von der Heiligkeit Marien / in Geleen auf'm Nahthause plus okerenti verkauft werden.

Nachdem

Nahdem die Erben Herberk / modo des Sergeanten Gasse / Vermöge Intelligentz - Zettel
de Anno 1746. sub No. XLVII. §. 6. des Johann Bernh Normannus Behausung / zu Bottens-
heid / wegen daran habender / und gerichtlich ausgelagter Forderung / zwarn verkäuflich zu
Brede segen lassen / keine Käufer aber sich damahlen gesunden / indessen dieselbe noch wie vor ge-
finnet / gemeltes Haus cum pertinentiis zu verkaufen / als wird nochmahlen dazu terminus bey
Land - Gericht zu Bochum / auf den 11. Junii diemit præsiget / und können diejenige / so Lust
zu kaufen haben werden / sich alsdan gehörig abfinden; auch so ein oder ander daran Ansprache
zu haben vermeinen mögte / sub pœnâ perpetui silentii sich melden.

Den 24. dezer zal de Eerwaarde Heer Pastoor tot Velden op de Pastory aldaar, met
den Stokkenstag laaten verkoopen eenige gereede Goederen, die daartoe gadinge heeft, kan
zich op den gemelden dag aldaar laaten vinden.

Es soll auf Donnerstag den 22. Maii in Xanten auf dem Rathause / Nachmittags um 2.
Uhr / des Herman Noosendom seel. Haus bey der ersten / zweyten und den 29. / bey der dritten
Kerze / wie auch einige gesändete Essecken / zu Behuef der Armen denen meistbietenden verkauft
werden.

Die Witwe und Eben von dem verstorbenen Johann Hüsemann zu Lünen / wollen unter
Anstinne des tutoris honorarii, zu Befriedigung derer sämlichen Hüsemannischen Creditoren,
auf Pfingst-Dienstag / den 27. Maii anni curr. , Nachmittags um 2. Uhr / an Herrn Johann
Bernhard Middendorffs Behausung / aus seyher Hand publice verkaufen.

1.) Ein Erb - Garten - Stück auf dem Aylay.

2.) Ein dito in der Weithmarschen Straße.

3.) Ein Erb - Garten liegende in der Süggel.

4.) Ein Frauensitz in der Evangelisch - Lutherschen Kirche zu Lünen vor der Kanzel.

5.) Eine 2. jährige Siercke / und einige wenige Mobilien / bestehende in Kupfer, Messing /
Zinn / Eisen und Holzgeräth ; wer nun ein und anderes zu kaufen Lust hat / kan sich in dicto ter-
mino melden ; allenfalls können die Vorwarthen vorhero bey dem Herren Rathoverwandten Elbers
eingesehen werden.

Der Herr Canonicus Kloessens zu Xanten / ist vorhabens / seine daselbsten in der Rhein-
strasse / fast aneinander gelegene zwey Häuser / nebst daju respective gehörige Gartens / coram
C. C. Magistratu , freiwillig denen meistbietenden / auf Mittwoch den 21. bey der ersten und
zweyten Kerze / und acht Tag bernacher / den 28. dieses Monats Maii / bey der dritten und letzten
Kerze / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / im Pelican bey denen Jungfern Van de Wardt ,
zu verkaufen / welches allen Lust tragenden publicaret wird.

Es soll die Dicmannsche Behausung zu Emmerich in der Steinstraße kantlich gelegen / so
auf 612. Mhlt. 30. Stuber taxier / vigore decreti , in nachfolgenden terminis , als Freytag den
23. Maii / 20. Junii / und 18. Juli / daselbsten auf der Stadtis - Waage / federsmahl des Nach-
mittags Glocke 2. / angehangen / und denen meistbietenden gerichtlich verkaufi und zugeschlagen
werden ; des Endes auch zugleich die respective Interessentes ad videndum distrahi , si velint ,
hiemit abgeladen werden.

VII. Sachen / so verkauft außerhalb Duisburg.

Es hat der Bürger / Johann Ter Voorten zu Goch seinen Koblgarten / außer dem Stein-
schülinge primo Junii lauffenden Jahres / bezahlet werden ; wan nun jemand einige begründete
Ansprache oder Forderung / als sonstigen gegen diesen Kauf was einzuwenden haben mögte / hätte
solches gehörigen Dris / vor Ausgang lauffenden Monats Maii / anzuseigen / sonstlich die Gel-
der ausgezahlet werden.

VIII. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Dinstag als den 20. Maii curr. , bek. Vormittags Glocke 10. / wil ein eheler Magistrat der
Stadt Ewerich aufn Rathause plus offentli publice auf 5. nacheinander folgende Jahren /
à primo Junii currentis anfangen / verpachten / die nahe bey der Stadt / und zu Ewerich
vorhan-

oorhandene / der Samutterey zuländige Fischarten - Grabens / obec Weihden ; wer da jn Lust hat / kan
sich alsdenn angeben / und nach Gefallen pachten.

Word een iegelyk bekent gemaakt , dat tegens den 2. Junii a. c. de Beembd van St. Ni-
colai Broederschap , met het uitbranden der kaarze publiquelyk aan den meestbiedenden zal
verpacht worden. Die daartoe gadinge heeft , vervoege zich dienzelven dage 's namiddags
ten twee uuren ten huize van Peter Friedhof tot Kessel.

IX. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.

Es wird dem publico hiermit nochmahlen bekant gemacht / wie das E. E. Magistrat der Stadt
Goch / ein ganz neues Uhrwerk in den grossen Kirchen , Thurn dasebst verfertigen zu lassen / vor-
nehmens ist / welche Arbeit auf den 3. künftigen Monats Junii / des Nachmittags um 2. Uhr /
dasselbst am Rathause an den wenigst - fordertenden verdungen werden soll ; die hiezu Lust - tragende
aber müssen vor dem 30. Maii das Werk kommen besichtigen / und ihre Beslechter davon an dem
Magistrat vorher überliefern ; auch alsdenn in loco & dicto termino melden / und nach ver-
lesenen Conditiones und Vorwarden / ihren Vorheil fügen.

X. A D V E R T I S S E M E N T S.

Es haben Se. Rdnigl. Majestät in Preussen ic. Unser Allernädigster Herr / wegen des Kri-
teri 1. Septembri 1747. en Favour decer angiebenden Fremden publicirten Edicti , sub dato
Berlin den 14. Januarii c. näher allernädigst declariret / was gesetzl. Herv allerböse Intenti-
on sey / daß sothanes Edict genau beobachtet / mitbin die darin denen in Herv Landen sich etabli-
renden veründenden Fremden versprochene Freyheiten / nach dessen Aussätzlichen Inhalt / ac-
cordiert werden sollen / auch die Accise - Fixa , als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-
cise - Freyheit / selbst aus der Accise - Cassie , nach proportion eines jeden Umsände / Viertel säh-
lig baat ausgezahlet wird / nur eigentlich vor Huut von mittelmäßigem Stande / welche jedoch noch
etwas im Vermögen haben / stat haben können / mitbin sothane Fix - Accise , oder ein an stat der
Accise - Freyheit / zweitendes gewisses Geld nur von Leuten / welche blos vom Kauf ihrer Con-
sumtibilien in der Stadt leben / und sonstwenig oder nichts zu ihrer Consumption von aus-
werts kommen lassen / zu verstehen sey / da hingegen andretten von Condition binnen zwei Jahren /
so viel als sie in ihrer eigenen Consumption / nicht aber zum Handel und Verkauf / von außwär-
tigen Derten hereinführen / wenn es sonst in das Land berein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-
boten / Accise frey passiren / auch wosfern es schon veraceiszt worden / das erlegte daar wieder
verglüet werden solle . Welches also dem Publico hierdurch zur Nachricht und Nutung bekant ge-
macht wird / mit der Versicherung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Rdnigl. Majestäts
allernädigsten Willensmehnung / aufs genoueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen Landen
sich etablirende Fremde zum vollkommenlichen Stande gebracht werden soll / weshalb denn
auch alle Deten bereits die nötige verfügung geschehen . Signatum Cleve in der Releges - und
Domaten - Cammer den 31. Januarii 1749.

Es wird hierdurch bekant gemacht / daß in der Stadt Orsop eine Latheinische Schul errich-
tet / und man bei dem / den 29. Aprilis a. curr. dasselbst gehaltenem öffentlichen examine mit all-
gemeinem Vergnügen die Fertigkeit und sonderliches zunehmen der Jugend / in der Lateinischen /
Griechischen und Erdäischen Sprachen wahrgenommen hat ; diesenige Eltern / welche also ihre
Söhne dochtin zu schickten Lust tragen mögen / werden versichert / das nebst wohlfelber Rostpfie-
fung / dieselbe mit einer treulichen Unterweisung in den Gründen Erdäischer Religion / und in
vorgemselnen Sprachen / die Französische nicht ausgeschlossen / können gebienet werden.

XI. Angekommene Fremde vom 9. bis 16. Maii in Cleve.

Herr von Lohausen aus dem Jülichischen / hr. Ober - Bürgermeister und Richter Ecke / und hr.
Advocat Oberbeck aus Altena / hr. von Mademachet von Coes / hr. Dulmann / Rous-
mann von Wesel / hr. Kruckmann / Rentmeister von Coes / hr. Schen / Bürgermeister
von Creyvelt / hr. Hofrath Denbaum von Berlin / hr. von Renesse aus dem Halländischen /
Herr Heuerscheid / Rentmeister von Aes / Closser / Herr Doctor Wyligh von Wesel /
und Herr Pastor von Delhausen ; logieren im Morian bey dem Herrn Schniewind. Herr

von Kervel aus Italien / Dr. Justiz-Rath Gosemann von Gelder / Dr. Schefen Bücker von Xanten / und Dr. Bürgermeister Nuland von Rees ; logiren bey Mühlenschmid im halben Mond. Herr Feld-Preddiger Vongard / Dr. Quittmann / und Dr. Geudels / Kaufleute von Iserlohn ; logiren bey Verhephen in der Windmühlen.

XII. Angekommene Fremde vom 9. bis 16. Maij in Duisburg.

Herr von Strünkede / Herr Bachmann / und Herr Wittenius / reisen nach Cleve ; logiren im Deutschen Haus.

XIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete vom 9. bis 16. Maij in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine / Wilhelm Blumers / mit Maria Spickmanns. Johann van Brandenburg aus Münwegen / mit Petronella Syrunc / und Johann Henrich Overdick von Weicherbruch / mit Anna Catharina Wimmers.

Bey der kutherischen Gemeine / Christian Friderich Horrefeld / ein Drechselfer / mit Anna Sibilla Gertrud Groppers. Johann Wilhelm Krohl / ein Farre Dreher / mit Sara Nicken / und Christian Schulze / ein Schuhmachers Gesell / mit Juliania Krafft.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 9. bis 16. Maij in Wesel.

Bey der Evangelisch-Lutherischen Gemeine / Albrecht Oberkamp / mit Ida Gertrud Elsmaus / Witwe.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 9. bis 16. Maij in Duisb.

Bey der Reformirten Gemeine / Friderich Carl Mohlenbeck / mit Catharina Elisabetha Classen.

Bey der kutherischen Gemeine / Herr Peter Christophel Lückemann / mit Jäsef Christina Elisabetha Vongards.

XVI. Brod - Taxa.

	In Cleve	Wesel	Duisburg.
Vor 2½ st. Weißbrod	Pf. Röth Qu.	Vor 1. st. Weißbrod Pf. Röth Qu.	Vor 1. st. Weißbrod Pf. Röth Qu.
soll wiegen	34	soll wiegen	10½
Vor 7. stund. 2. deut. ein Roggenbrod von 10	—	Vor 9. stünd. ein Roggenbrod	11

XVII. Geträydes Preis vom 9. bis 16. Maij.

Der Schwel Berlinisch.

	Weizen	Mogaen	Gersten	Malz	Buckweizen	Haber	Erdsen.
	Röhl. gr. pf.						
Cleve.	I 13 7	—	22 7	—	18 5	—	—
Wesel	I 12 10	I	1	—	21 6	—	—
Emde.	I 26 —	I	1	—	18	—	—
Duisb.	I 6 —	I	—	—	19	—	—
Weurs	I 6 1	I	7	—	19 5	—	—
Ham	I 14 —	I	3	—	20	—	—
Witten	I 20 —	I	4	—	22	—	—
Herdecke	I 14 —	I	1	—	18	—	—
Düsseldorf	I 16 —	I	2	—	23	—	—
Düren	I 14 6	I	3 7	I	1	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und hinzu allen Königl. Post-Amtmern / das Stück vor 1. und 1. vierter Stunde.